Grundschule Dissen

Konzept zur Beschwerde-regelung

(Stand: Februar 2025)

Grundschule Dissen

Beschwerde-Regelung

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und es wird versucht, gemeinsam tragbare Lösungen zu finden. Beschwerden sollten Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Diese Zusammenarbeit bedarf einer konstruktiven Kommunikation und sie bedarf Zeit. Konflikte entstehen nicht von heute auf morgen und deren Lösung kann ebenfalls nicht von jetzt auf gleich gefunden und umgesetzt werden.
Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Lösung herbeiführen können.

Schülerinnen und Schüler

Können Schüler*innen ihre Streitigkeiten nicht im direkten Kontakt regeln, ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erster Ansprechpartner. Sie/er entscheidet über das weitere Vorgehen. Den Konfliktparteien kann die Möglichkeit angeboten werden, mit dem Schulsozialarbeiter und/oder der Beratungslehrerin ins Gespräch zu gehen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Bei Streitigkeiten während der Pause ist die Aufsicht erster Ansprechpartner.
Bei Problemen in der Kombination Schüler*innen / Lehrer*innen nimmt jede Lehrkraft direkt vorgetragene Beschwerden ernst und ist um eine einvernehmliche Klärung bemüht. Bei schwierigen Fällen kann die Schulleitung als Vermittler hinzugezogen werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Beschwerden von Erziehungsberechtigten können sich gegen einzelne Lehrkräfte oder gegen Entscheidungen der Schule richten. Ebenfalls ist es möglich, dass sich Erziehungsberechtigte veranlasst sehen, in die Konflikte zwischen Kindern einzugreifen und die Hilfe bzw. Vermittlung der Schule suchen.

Beschwerden über Lehrkräfte richten sich grundsätzlich zunächst an die betreffende Lehrkraft. Die Erziehungsberechtigten nehmen Kontakt mit der Lehrkraft auf. Erst

wenn hier keine Lösung des Problems gefunden werden kann, kann die Schulleitung hinzugezogen werden. Hierbei gilt folgendes Verfahren:

Die Schulleitung lässt sich die Problematik vortragen und erfragt die Bereitschaft zum gemeinsamen Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

- Die Erziehungsberechtigten lehnen ab:
    - Die Schulleitung holt die Sichtweise der Lehrkraft ein. Die Schulleitung informiert die Lehrkraft nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten – das Problem bleibt in der Schwebe bis zu einem möglichen weiteren Gesprächsbedarf.
- Die Erziehungsberechtigten akzeptieren:
    - Die Schulleitung holt die Sichtweise der Lehrkraft ein und vermittelt ein gemeinsames Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft. Wenn es gewünscht wird, nimmt die Schulleitung an dem Gespräch teil. Nimmt die Schulleitung nicht an dem Gespräch teil, erhält sie eine Rückmeldung durch die Lehrkraft und/bzw. die Erziehungsberechtigten.

In besonderen Härtefällen ist das Einschalten des Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung denkbar.

Lehrkräfte

Besteht seitens der Lehrer: innen Gesprächsbedarf gegenüber den Erziehungsberechtigten, wird mit ihnen Kontakt aufgenommen. Es werden Strategien zur Konfliktbewältigung vorgeschlagen und erörtert. Hilfreich ist u.a. das Hinzuziehen weiterer in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer*innen oder das Hinzuziehen des Schulsozialarbeiters oder der Beratungslehrerin.

Sonstige Beschwerden

(Pädagogische Mitarbeiter*innen, Heilpädagogen*innen, Integrationshelfer* innen, Sozialarbeiter*innen, Schulsekretär*innen, Hausmeister*innen, Reinigungskräfte)

Beschwerden über oder von den oben genannten Personengruppen werden direkt an die Lehrkräfte/Klassenleitungen oder an die Schulleitung herangetragen. Von dort aus wird die Lösung des Problems eingeleitet (Vermittlung eines Gesprächs, Sachverhalt erläutern und möglichst klären).